

D. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Jänner 1954

102/J

Anfrage

der Abg. Dr. Kraus und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend Entschädigung für Besatzungsschäden durch die Republik Österreich auf Grund des Übereinkommens vom 27.6.1947 mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

-.-.-.-

Auf Grund des Übereinkommens vom 27.6.1947 haben sich die Vereinigten Staaten von Amerika verpflichtet, an Österreich einen Betrag von 308,382.590 \$, umgerechnet nach dem damaligen Dollarkurs 1:10, zur Verfügung zu stellen. Die Republik Österreich hat sich ihrerseits auf Grund dieses Übereinkommens verpflichtet, alle Forderungen ihrer Staatsbürger gegen die Streitkräfte der US aus dem Verluste der Beschädigung, Vernichtung und Benützung von immobilen Gütern sowie Mietzinsforderungen, die in der Zeit vom 9. April 1945 bis zum 30. Juni 1947 entstanden sind, zur Gänze zu befriedigen.

Bis zum heutigen Tage ist die Republik Österreich ihren Verpflichtungen, die sie aus diesem Abkommen ihren Staatsbürgern gegenüber übernommen hat, in keiner Weise nachgekommen.

Dies geschah in der Regel unter Hinweis auf den Standpunkt des Obersten Gerichtshofes, der erklärt hat, daß dem Übereinkommen vom 27.6.1947 der Charakter eines Staatsvertrages zukomme und daher zur innerstaatlichen Gültigkeit eines Gesetzesbeschlusses durch den Nationalrat bedürfe. Bis zum heutigen Tage ist aber dem Nationalrat das Übereinkommen ebenfalls nicht vorgelegt worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten kommen auf Grund dieser Tatsache zur Annahme, daß die dem Abkommen zugrunde liegende Entschädigungssumme, die ohne ausreichende Schätzungsgrundlage und ohne Mitwirkung der Geschädigten erstellt wurde, viel zu gering ist und in keinem Verhältnis zu den Ansprüchen der Geschädigten steht. Da wohl kaum ein Zweifel besteht, daß es vor allem diese Umstände sind, welche die rechts- und sittenwidrige Verzögerung vertraglich übernommener Verpflichtungen verursacht haben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

1. Nach welchen Grundlagen wurde die Summe von 308,382.590 \$ ermittelt, mit der sich die Bundesregierung gegenüber den Vereinigten Staaten für die vom 9.4.1945 bis 30.6.1947 entstandenen Schäden für abgefunden erklärt hat?

2. Ist die Bundesregierung bereit, unter Nachweis der bedeutend höheren Schäden mit dem US-Element über eine Nachzahlung zu verhandeln, die ausreichen würde, um die geschädigten Staatsbürger wenigstens annähernd schadlos zu halten?

3. Wann und welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bundesminister für Finanzen zu ergreifen, um das Abkommen vom 27.6.1947 und die der Republik daraus erwachsenden Verpflichtungen gegenüber den nun schon sechs Jahre hingehaltenen schwer geschädigten Staatsbürgern rechtswirksam zu machen?

-.-.-.-